Corona wirkt nicht strafmindernd

Strafgefangener hoffte, früher frei zu kommen, um die erkrankte Partnerin zu unterstützen – doch da hat er sich geschnitten.

Urs Moser

Corona beschäftigt nun auch bereits die Gerichte, jedenfalls das Solothurner Verwaltungsgericht. Es hatte zu entscheiden, ob die Pandemie ein Argument ist, um einen Sträfling auf Bewährung aus der Haft zu entlassen, damit er erkrankte Angehörige unterstützen kann. Die Antwort lautet: Nein. Und im konkreten Fall erstaunt das auch nicht besonders.

Der Gefangene, um den es geht, hat so etliches auf dem Kerbholz. Derzeit sitzt er für einen Raubüberfall im Gefängnis, der für Schlagzeilen sorgte. Es war im März 2016. Drei Männer stürmten in den Laden des Grenchner Goldschmieds Oliver Leuenberger, bedrohten ihn mit einer Waffe, schlugen ihn nieder, schleiften ihn über den Boden, fesselten ihn und räumten seinen Tresor aus, während einer ihm eine Pistole (eine Attrappe, aber das konnte der Überfallene nicht wissen) in den Nacken drückte.

Ein traumatisches Erlebnis, das dem Goldschmied derart zusetzte, dass er einige Zeit später sein Geschäft aufgab, weil er weitere Überfälle fürchtete.

Die Gefängnistür bleibt zu, die Corona-Erkrankung von Angehörigen wirkt nicht begünstigend auf eine vorzeitige Haftentlassung. Bild: Archiv

Vergeblich auf Zweidrittelregel gesetzt

Der Mann aus Litauen, der nun das Verwaltungsgericht bemühte, um auf freien Fuss zu kommen, ist einer der Täter, den man dingfest machen konnte. Das Amtsgericht Solothurn-Lebern hat ihn im August 2017 zu einer Freiheitsstrafe von 48 Monaten verurteilt, abzüglich 79 Tagen Untersuchungshaft und vorzeitigem Strafvollzug. Die Strafe läuft im kommenden August ab, am 23. April 2019 hatte der Räuber von Grenchen zwei Drittel seiner Strafe verbüsst. Zu diesem Zeitpunkt wäre eine bedingte Entlassung durchaus üblich gewesen, das Strafgesetz sieht sie nach zwei Dritteln einer Haftstrafe sogar ausdrücklich vor. Allerdings unter gewissen Voraussetzungen, und die hielt man beim Amt für Justizvollzug nicht für gegeben: keine günstige Legalprognose. Das heisst so viel wie: Die Behörden kauften dem Mann nicht ab, dass er seine Tat bereut, aus seinen Fehlern und dem Leben hinter Gittern gelernt hat und nicht erneut kriminell wird. Schon damals beschwerte er sich beim Verwaltungsgericht gegen den negativen Entscheid. Und schon damals blitzte er ab.

Coronaschicksal taugt nicht als Argument

Auch ein zweites Gesuch um bedingte Haftentlassung hat das Departement des Innern nun kürzlich abgelehnt: am 18. März. Und wieder erhob der Gefangene Beschwerde. Diesmal mit einer speziellen Begründung. Die Mutter seines Sohnes sei ein Opfer der Coronapandemie und an Covid-19 erkrankt. Die Krankenversicherung in seiner Heimat Litauen sei nicht so gut wie in der Schweiz, und vom Gefängnis aus könne er keine ausreichende Unterstützung leisten. Deshalb hoffe er sehr, dass man «die Notwendigkeit und Dringlichkeit» seiner Beschwerde beziehungsweise der vorzeitigen Haftentlassung erkenne, schrieb er dem Verwaltungsgericht.

Dessen Erwägungen haben auf weniger als drei Seiten Platz. Als «offensichtlich unbegründet» sei die Beschwerde abzuweisen, «offensichtlich nicht geeignet» zur Begründung einer vorzeitigen Entlassung sei die Geschichte, wegen des Coronavirus seine Familie unterstützen zu müssen. Als «nachvollziehbar und zutreffend begründet» qualifizieren die Richter dagegen die unnachgiebige Haltung im Departement des Innern, die Legalprognose habe sich seit dem Urteil vom letzten Jahr nicht wesentlich verbessert.

Einen grossen Teil des Lebens hinter Gittern

Dass der Ausbruch der Coronapandemie aus dem Räuber von Grenchen einen barmherzigen Samariter machte, ist denn auch schwer vorstellbar. Der Laie würde wohl von einem Berufsverbrecher sprechen. Der Mann hat einen grossen Teil seines Lebens hinter Gittern verbracht. In seiner Heimat Litauen sass er rund 20 Jahre lang Vorstrafen wegen Raub (mehrfach), Vergewaltigung und sogar Mord ab.

In der Strafanstalt Lenzburg, wo er wegen des Überfalls in Grenchen einsitzt, hätte man der bedingten Entlassung letztes Jahr trotz wiederholten Verwarnungen und einem nicht mehr als «ordentlichen» Führungszeugnis zugestimmt. Die Bewährungshilfe und die konkordatliche Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern der Nordwest- und Innerschweiz sahen den Fall aber wesentlich düsterer. Selbst mehrjährige Strafen hätten kein Umdenken bewirkt, auch das Vorgehen beim Überfall in Grenchen dokumentiere eine hohe Gewaltbereitschaft, eine ernstzunehmende und realistische Zukunftsperspektive in Freiheit fehle, die Verbüssung der vollen Freiheitsstrafe sei immerhin geeignet, die Gesellschaft wenigstens für die restliche Dauer des Freiheitsentzugs vor dem Übeltäter zu schützen.

Und danach soll er ausgeschafft werden.

Das Waldproblem spitzt sich immer bedrohlicher zu

Im Schwarzbubenland übertreffen die Schäden die schlimmsten Befürchtungen der Förster.

Auch im Schwarzbubenland herrscht grosse Waldbrandgefahr – und die Forstreviere befürchten weitere Trockenheitsschäden.

«Die Niederschläge der letzten Monate machen die Hälfte der Menge aus, die unser Wald nun benötigt», sagt Christoph Gubler, Revierförster des Forstbetriebs Schwarzbubenland. Das Amt für Wald des Kantons Solothurn warnte die Bezirke Thierstein und Dorneck bereits Anfang April vor Waldbrandgefahr. Durch die Trockenheitsschäden der letzten Jahre ist der Anteil Totholz im Wald stark angestiegen. Die Waldbesitzer, doch auch die Gesellschaft muss sich nebst dem Feuerverbot auf weitere Folgen gefasst machen, davon sind später allfällige Sperrungen wegen Gefahren durch umstürzende Bäume nicht ausgeschlossen, bestätigt Gubler auf Anfrage. Die Sicherheitsholzerei dem Siedlungsgebiet und den Strassen entlang entwickle sich zur Zwangsnutzung mit verheerenden Auswirkungen auf den Preis. «Dieser war bereits tief, jetzt ist er im Keller», gibt Gubler zu bedenken. Denn mit der Coronakrise haben sich die Absatzschwierigkeiten weiter verschärft. Mit welchen finanziellen Konsequenzen die Gemeinden rechnen müssen, kann Gubler derzeit nicht sagen. Wegen des Versammlungsverbots ist die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 durch Vorstand und Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland noch ausstehend.

Für Nunningen hat sich Alleingang gelohnt

In Nunningen sind die Sorgen um den Wald nicht kleiner als im Übrigen Teil des Bezirks, doch finanziell kam man bisher gut über die Runden, sagt Peter Hänggi, Präsident der Forst- und Allmendkommission. Die heutige Einheitsgemeinde Nunningen hatte sich vor zwei Jahren gegen einen Beitritt zum neuen Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland entschieden. «Der Alleingang hat sich gelohnt», heisst es nun. Die Trockenheitsschäden und der Preiszerfall wegen der Zwangsholzerei machen Nunningen zwar auch sehr zu schaffen.

Peter Hänggi, Präsident Forstkommission Nunningen. Bild: zvg

«Doch gerade in schwierigen Zeiten bewähren sich die schlanken Strukturen und die Flexibilität bei der Planung der Arbeiten», erklärt Hänggi. «Im 2018 wies die betriebliche Forstrechnung einen Gewinn von 48 000 Franken aus. Und auch im 2019, dem Jahr der enormen Trockenheitsschäden, schloss die Rechnung mit einem Gewinn von 17 000 Franken, wobei wir die Jungholzpflege bereits verdreifachen konnten und man bei der Sicherheitsholzerei schwierigste Aufgaben meisterte. Unser Betriebskonzept verlangt, dass die Erlöse vollumfänglich in den Wald und nicht in die Bürokratie fliessen», führt Hänggi aus. Die Verwaltungskosten beschränkten sich auf die Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder und für Projektarbeiten. Bei den auszuführenden Arbeiten belasten die Lohnkosten die Gemeinde ebenfalls nur nach erbrachter Leistung respektive für die effektive Zeit der Beratung durch den lokal beigezogenen Forstingenieur. Ausserdem könne man bei den Arbeitsvergaben das Gewerbe berücksichtigen. Befürchtungen, dass Nunningen beim Wald sparen könnte, zerstreut Kreisförster Peter Tanner: «Das Engagement für den Wald ist in Nunningen derzeit sehr gross und die Zusammenarbeit funktioniert bestens.» Im Moment seien die Gemeinde und der Kanton daran, das Pflegekonzept für den Schutzwald «Buchenberg» in Nunningen umzusetzen.

Besonders schlimm ist es im Dorneck

Wie hoch die Unterstützungsgelder aus Solothurn für die Schwarzbuben-Waldbesitzer ausfallen werden, ist noch Gegenstand des politischen Prozesses, bei dem sich die Kantonsvertreter der Region starkmachen für eine Erhöhung der bisher zugesicherten Hilfe vom Kanton bei der Sicherheitsholzerei und der nachhaltigen Aufforstung.

Besonders stark betroffen von den Trockenheitsschäden ist das Dorneck. Im Gebiet Gempen, Hochwald, Dornach kam es zu einem Kahlschlag. «Die Schäden im Wald sind schlimmer, als die Förster im schlechtesten Fall angenommen hatten», erklärte Revierförster Roger Zimmermann. «Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen alle, doch für die Waldbesitzer ist es eine absolute Katastrophe.» Die Förster sind bei der Sicherheitsholzerei dem Siedlungsgebiet und Strassen entlang selber überrascht worden von der grossen Anzahl Bäume, die infolge ihres dürren oder krankheitsbedingten Zustandes entfernt werden mussten. Die Mengen, von denen man ausgegangen waren, haben sich im Verlauf der Arbeiten verdoppelt.

Bea Asper

Ein Tropfen auf den heissen Stein

Einige Restaurants überbrücken den Lockdown mit einem Liefer- oder Abholservice. Manche erfolgreicher als andere.

Gülpinar Günes

Seit gut einem Monat sind die Restaurants und Gasthöfe in Solothurn wegen der «ausserordentlichen Lage» geschlossen. Ein baldiges Ende der Massnahmen ist mit dem Beschluss des Bundesrats vom Donnerstag vor Sommerbeginn kaum absehbar. Eine Handvoll der Gastronomen haben daher während dieser Zeit auf einen Abhol- oder Lieferservice gesetzt oder dieses Angebot neu aufgelegt. Nach gut vier Wochen fällt die Bilanz aber sehr unterschiedlich aus.

Kontakt zu den Gästen pflegen

Der Gasthof Enge bietet seit dem 20. März, also praktisch seit Beginn des Lockdowns, einen Abholservice an. Von Montag bis Freitag können die Kunden jeweils am Morgen telefonisch oder über ein Kontaktformular online ihre Bestellung abgeben und diese dann am Mittag abholen.

Der neue Service komme gut an, teilt Markus Krell, Inhaber des Gasthofs, auf Anfrage mit. «Das Interesse ist gross. Die Leute schätzen es, eine gute warme Mahlzeit bestellen zu können», sagt er. Es habe aber rund drei Wochen gedauert, bis die Kundschaft auf das Angebot aufmerksam wurde, obwohl der Gasthof bereits in der ersten Woche komplett für den Abholservice eingerichtet gewesen sei. Schwierig sei es vor allem gewesen, auch die ältere Kundschaft zu erreichen. Krell habe das Angebot daher überall digital und analog gestreut und bietet auf Anfrage einen Heimlieferservice an.

Mittlerweile gibt der Gasthof durchschnittlich etwa 30 Mahlzeiten heraus, wie Krell sagt. Das sei weniger als die Hälfte während eines normalen Betriebs, doch mit den Einnahmen könne er die anfallenden Kosten decken. Kurzarbeit habe er trotzdem beantragen müssen. Er versucht, die Situation dennoch als eine Chance zu sehen. «Mit dem Abholservice können wir den Kontakt zu unseren Gästen weiterhin pflegen», sagt er. Es seien vor allem die üblichen Mittagsgäste, die nun bestellen würden. Über Werbeaktionen auf Sozialen Medien habe er aber auch neue Gäste gewinnen können. Seit vergangenen Mittwoch hat Krell sein Angebot auch auf den Abend ausgedehnt.

Die Gastronomen schöpfen Hoffnung aus neuen Angeboten, während die Restaurants geschlossen sind. Bild: Hanspeter Bärtschi

Auch im Zunfthaus zu Wirthen kommt der neue Service gut an bei der Kundschaft: Zu Spitzenzeiten am Wochenende gehen rund 60 Bestellungen für mehrere Mahlzeiten ein, wie Geschäftsführer Chris van den Broeke auf Anfrage mitteilt. Das seien ähnlich viele, wie an normalen Abenden. Das Zunfthaus bietet seit dem ersten Tag des Lockdowns jeweils abends ab 18 Uhr einen Lieferservice an. Es sei gut darauf vorbereitet gewesen. «Ich bin davon ausgegangen, dass auch bei uns der Lockdown beschlossen wird», sagt van den Broeke. Dementsprechend habe er sich im Vorfeld mit Flyern eingedeckt und den Fahrerdienst bereits im Voraus geplant.

«Die Leute schätzen die Vielfalt des Angebots», sagt er. Es reicht vom Solothurner «Wysüppli» bis zum Entrecôte Café de Paris. Doch der Umsatz sei nicht mit dem normalen Geschäft vergleichbar: Einerseits, weil die Preise der Menüs etwas niedriger sind als im Restaurant und weil die Kunden über den Lieferservice weniger konsumieren als vor Ort. «Es ist ein Tropfen auf den heissen Stein», sagt er. Dennoch verlängert der Betrieb den Lieferservice aufgrund der Entscheidung des Bundesrats bis auf unbestimmte Zeit und führt einen Abholservice am Mittag ein.

Keine Kundschaft weit und breit

Andere Solothurner Restaurants sind in einer weniger glücklichen Lage. Weil der Grossteil ihrer Kundschaft wegen der Massnahmen nicht ins Büro zur Arbeit geht, fehlen ihnen schlichtweg die Kunden, wie ein Wirt, der anonym bleiben will, sagt. Flyer und andere Werbeplattformen hätten kaum geholfen. Er könne momentan nur einzelne Bestellungen bearbeiten und kümmere sich persönlich darum. Auch das Restaurant zur grünen Ecke beklagt einen solchen Gästeschwund. Wo normalerweise 100 Pizzen täglich serviert wurden, gehen mit dem Abholservice lediglich 10 Pizzen täglich über die Theke.

Der Inhaber, Pero Vidojevic, kann sich diesen Rückgang kaum erklären. Er führt ihn auf die fehlende Laufkundschaft zurück und hofft auf eine baldige Lockerung der Massnahmen. «Für uns ist es momentan sehr schwierig.»

Alternativen bei den Bäckereien

Die Bäckereien der Stadt haben zwar geöffnet, aber auch sie haben auf verschiedene Services umgestellt. Die Bäckerei Trüssel beispielsweise hat neben ihrem bestehenden Webshop eine Web-App für die «ausserordentliche Lage» aufgeschaltet, wo Kunden Waren nach Hause bestellen können. Die Verantwortliche fürs Marketing, Ramona Steiner, muss aber eingestehen, dass das Angebot nicht so gefragt ist wie erwartet. Die Kunden organisieren sich quartierweise, bestellen online in grossen Mengen und holen die Ware nach wie vor persönlich ab. Nur rund 10 Lieferungen würden pro Tag getätigt. Dafür seien die Onlinebestellungen mit Abholung im Laden gestiegen. «Die Leute schätzen nach wie vor den direkten Kontakt», sagt Steiner. Die Kunden würden nun aber mehr auf einfache Waren wie Brot und Cremeschnitten zurückgreifen als auf Spezialitäten. Der Umsatz im Laden sei dennoch zurückgegangen, und das geschlossene Café sei ebenfalls finanziell spürbar.

Neben dem Ladengeschäft liefert zurzeit vermehrt die Post die Brote der Bäckerei Nyfeler aus. Der Betrieb nutzt die sogenannte «Brot-Post» schon seit letztem Herbst, doch die Bestellungen haben mit bis zu 170 Broten pro Woche derzeit um mehr als die Hälfte zugenommen, wie Geschäftsführer Daniel Nyfeler sagt. Er sei froh drum, dass das Angebot bereits vorhanden war und nicht erst neu aufgezogen werden musste. Es generiere mit relativ wenig Aufwand wichtigen Umsatz. Denn obwohl die Kundenfrequenz im Laden stabil geblieben ist, seien die Hochzeits- und Geburtstagsgeschäfte völlig eingebrochen. *(gue)*

Der Wochenmarkt findet ab Mitte Mai wieder statt

Der Bundesrat gibt grünes Licht für Wochenmärkte. Doch noch sind die Rahmenbedingungen unklar.

Der Solothurner Wochenmarkt darf ab Mitte Mai wieder stattfinden. Nachdem der Bundesrat am 16. April grünes Licht für die Wiederöffnung der Schulen, Läden und Lebensmittelmärkte gab, bestätigt auch die Präsidentin der Interessengemeinschaft Märet, Elsbeth Lanz, auf Anfrage die Nachricht. Sie habe sich nach der Pressekonferenz des Bundesrats schriftlich beim Bundesamt für Gesundheit nach einer Bestätigung erkundigt. Der erste Wochenmarkt würde demnach am 13. Mai wieder stattfinden. Unter welchen Rahmenbedingungen das sein wird, ist gemäss der Antwort des Bundesamts, die dieser Zeitung vorliegt, noch unklar. «Sobald der Bundesrat diesbezügliche Entscheide gefällt hat, wird er diese kommunizieren», heisst es dazu noch vage.

Bis dahin versuchen die Marktfahrer, ihre Produkte auf alternativen Wegen an ihre Kunden zu bringen, wie beispielsweise über den Hofladen oder mit Lieferdiensten. Doch die Situation sei für alle sehr schwierig, sagt Elsbeth Lanz. Einige Marktfahrer, die bisher keinen Hofladen hatten, mussten sich neu einen einrichten. In der Not entstanden die Aktion «Märet@Home» und die Initiative *www.solydarity.com*, die den Marktfahrern als Werbeplattformen dienen. Doch Lanz beispielsweise erreiche mit ihrem Verkauf ab dem Berghof Montpelon nur rund zehn Prozent des Umsatzes auf dem Wochenmarkt. Sie sei aber dankbar für jeden Kunden, der sie und die Marktfahrer unterstützt.

Solche Bilder sollen bald wieder zu sehen sein. Bild: Tina Ulrich

Währenddessen führte die Stadt Olten, die ebenfalls seit dem 17. März auf ihren Wochenmarkt verzichten muss, erste «Standverkäufe von Hofprodukten» auf diversen Plätzen in der Stadt durch. Wie diese Zeitung berichtete, hätten Abklärungen ergeben, dass es im Rahmen der Massnahmen erlaubt sei, pro Platz einen Stand zu haben. Doch es handle sich nicht um einen offiziellen Markt, wie einige Kunden zu glauben scheinen, betont Lanz. Sie sei mehrmals angefragt worden, ob das nicht auch eine Übergangslösung für Solothurn wäre. Doch das bestehe bereits, sagt sie. Mehrere Marktfahrer seien regelmässig auf privaten Grundstücken mit ihrem Stand anwesend. Sie sind in der ganzen Stadt verteilt und reichen von der Kulturfabrik Kofmehl bis zum Stalden in der Altstadt. Noch besteht jedoch keine offizielle Übersicht. Man arbeite aber an einer solchen. Auch in Solothurn gilt derweil bei den Standverkäufen: Erlaubt ist nur ein Stand pro Platz. *(gue)*